

# Zur Neutralität der Schweiz — eine Klärung aus aktuellem Anlass des Konflikts in der Ukraine

von Hans Bieri\*

Quelle: [Zeitgeschehen im Focus](#)

In der Schweiz hat sich trotz karger Rohstoffgrundlage auf Basis der freien globalen Handelsbeziehungen eine starke KMU-Wirtschaft entwickelt. Die Exportorientierung ist für die schweizerische Wirtschaft die Lebensader. Es ist für die Schweiz deshalb lebenswichtig, diese Handelsbeziehungen stabil zu halten. Handel, wie ihn die Schweiz als neutrales Land ohne Verfügbarkeit von territorialen Machtmitteln betreibt, beruht allein auf der Basis des gegenseitigen Vorteils. Entweder ist der Nutzen gegenseitig oder der Handel kommt gar nicht zustande. Dies charakterisiert die schweizerische Unternehmenskultur im Export.

Der historisch früh erreichte Status der Neutralität der Schweiz ist mit der Entwicklung des Freihandels und der industriellen Entwicklung der Schweiz eng verbunden. Die Schweiz war am Ende des 19. Jahrhunderts das

freihändlerischste und auch das demokratischste Land Europas.

Es ist für Handelspartner nicht unwichtig, dass die Schweiz sich international neutral verhält, und umgekehrt, dass die Neutralität die Schweiz auch vor fremden Einmischungsversuchen schützt. Denn für Handelspartner besteht Gewähr, dass die Schweiz ihre Wirtschaftsbeziehungen nicht mit Handelskriegen und der Verletzung der Eigentumsordnung belastet. Die mit der Neutralität verbundene Stabilität wird global wertgeschätzt. Darum wird die Schweiz um gute Dienste angefragt. Hier zeigt sich die emanzipatorische und damit friedensstiftende Kraft der Neutralität: Die Fähigkeit, von Einzelinteressen zu abstrahieren und dadurch Konflikte in ihrem Zusammenhang und aus ihrer Entstehung heraus erfassen zu können. Diese über den Konflikten stehende neutrale Position hilft den Konfliktparteien, Wege zur Konfliktschärfung zu finden, wie dies als jüngstes Beispiel der Beitrag der Schweiz zum Abkommen von Minsk gezeigt hat.

### **Verkauf der Neutralität**

Im Zusammenhang mit dem Ukraine-Konflikt wurde die Meinung geäußert, dass die Schweiz ihre neutrale Stellung aufgeben müsse und nicht mehr darum herumkomme, gegen den Aggressor Stellung zu beziehen. Damit würde die Schweiz jedoch gegen ihre immerwährende Neutralität verstoßen. Damit würde die Schweiz gerade in diesem europäischen Konflikt ihre guten Dienste, die Europa braucht, nicht mehr anbieten können.

Denn der Krieg beginnt mit dem Brechen von Verträgen und Abkommen aus reinem Machtanspruch. Die Errungenschaften der europäischen Aufklärung geraten heute wieder in Bedrängnis und damit auch der Wesensgehalt der Neutralität der Schweiz, welche, wie

heute einige abwertend und «dekonstruierend» bemerken, der Schweiz 1815 «ja nur» aufoktroiert worden sei – bis zur unterstellten Schiedsrichterrolle der Schweiz, die nun heute endlich der klaren Parteinahme bei Kriegen weichen müsse.

Damit würde jedoch die Errungenschaft, nämlich in fremden Konflikten nicht Partei zu ergreifen, entsorgt. Diese Kritik an der Neutralität verwechselt die Parteinahme mit der Lösung des Konfliktes und engt damit den freien Blick auf die Konfliktursachen ein.

Die erstmalige Anerkennung der Schweiz als Staat am Wiener Kongress 1815 wurde mit der Auflage der Neutralität verknüpft. Es ging den Großmächten darum, sich gegenseitig zu verpflichten, das Territorium der Schweiz im Konfliktfall nicht zu besetzen. Dies wohl kaum wegen der Schweiz an sich, sondern damit der territoriale Angelpunkt zwischen dem deutschen Bund, Frankreich und Oberitalien und dem ebenso interessierten Großbritannien bei künftigen Konflikten neutral bleibt.

### **Neutralität verpflichtet, sich keiner Kriegspartei anzuschließen**

Die Neutralität verpflichtet im Gegenzug die Schweiz, sich keiner Kriegspartei anzuschließen. Sie kann dadurch nicht in Kriege hineingezogen und zur Kriegspartei werden, weil dadurch eine der Kriegsparteien den Zugriff auf das Territorium der Schweiz bekäme. Umgekehrt bedeutet dies, dass die Schweiz in einem kriegerischen Konflikt von keiner der Großmächte besetzt werden darf. Dies ist eine Errungenschaft der europäischen Aufklärung: die Anerkennung freier Staatlichkeit, die sich im Gegenzug zur Neutralität verpflichtet — und deshalb von fremden Mächten nicht verletzt werden darf. Es war eine Errungenschaft der Praktischen Philosophie Hegels, welche in der Hohen Politik damals intensiv diskutiert

worden ist. «Darin, dass die Staaten sich als solche gegenseitig anerkennen, bleibt auch im Kriege, dem Zustand der Rechtlosigkeit, der Gewalt und Zufälligkeit, ein Band, in welchem sie an und für sich seiend füreinander gelten, sodass im Kriege selbst der Krieg als ein Vorübergehen sollendes bestimmt ist. Er enthält damit die völkerrechtliche Bestimmung, dass in ihm die Möglichkeit des Friedens erhalten ... werde.»<sup>1</sup>

Ein Jahrhundert später hielt unter dem Titel «Unser Schweizer Standpunkt» Carl Spitteler am 14. Dezember 1914 vor der Neuen Helvetischen Gesellschaft, Gruppe Zürich eine Rede, die sich ebenso an Politik und Medien unserer Zeit richtet. Angesichts der in der Schweiz zu Beginn des Ersten Weltkriegs feststellbaren Sympathiekundgebungen für einzelne Kriegsparteien verlangte Spitteler, dass die Politik «unseren Leuten die Grundsätze der Neutralität einpräge». «Ohne Zweifel wäre es nun für uns Neutrale das einzig Richtige, nach allen Seiten hin die nämliche Distanz zu halten. Das ist ja auch die Meinung jedes Schweizers. Aber das ist leichter gesagt als getan. Unwillkürlich rücken wir nach einer Richtung näher zu dem Nachbarn, nach anderer Richtung weiter von ihm weg, als unsere Neutralität es erlaubt.»

### **«Neutralität der Schweiz im Widerspruch zur fortschreitenden Blockbildung»**

Die Auflösung der Nationalstaatlichkeit folgt dem Trend zu größeren Blockbildungen der «Willigen». «Wer nicht für uns ist, ist gegen uns», stand im US-Aufgebot zum Irakkrieg. Auch die Neutralität der Schweiz wird als obsolet kritisiert, denn sie steht gleichermaßen im Widerspruch zur fortschreitenden Blockbildung, welche die EU und die Nato nach Auflösung der UdSSR und des Warschauer Paktes kontinuierlich in diesen ehemaligen «Ostblock» vorantreiben.

«Man hat kulturwissenschaftlich erkannt, dass die Schweiz nur existieren kann, wenn sie zu abendländischen Extremismen eine gegenläufige Haltung einnimmt». An diese Aussage erinnert Martin Usteri in «Das Verhältnis von Staat und Recht zur Wirtschaft in der Schweizerischen Eidgenossenschaft» (S. 13) mit Bezug auf Karl Schmid in «Versuch über die schweizerische Nationalität» (S.88 ff.)

Dazu Carl Spitteler: «Wir müssen uns eben die Tatsache vor Augen halten, dass im Grunde kein Angehöriger einer kriegführenden Nation eine neutrale Gesinnung als berechtigt empfindet. Er kann das mit dem Verstande, wenn er ihn gewaltig anstrengt, aber er kann es nicht mit dem Herzen. Wir wirken auf ihn wie der Gleichgültige [...]. Nun sind wir zwar nicht gleichgültig. [...] Allein da wir uns nicht rühren, scheinen wir gleichgültig. Darum erregt schon unser bloßes Dasein Anstoß. Anfänglich wirkt es befremdend, allmählich die Ungeduld reizend, schließlich widerwärtig verletzend und beleidigend. Vollends ein nicht zustimmendes Wort! Ein unabhängiges Urteil! Der patriotisch Beteiligte ist ja von dem guten Recht seiner Sache heilig überzeugt und ebenso heilig von dem schurkischen Charakter der Feinde. Und nun kommt einer, der sich neutral nennt, und nimmt wahrhaftig für die Schurken Partei! Denn ein gerechtes Urteil wird ja als Parteinahme für den Feind empfunden.»

### **«Der Unparteilichkeit drohen vernichtende Strafen»**

Heute sind die Medien und ein Teil der Politiker in diese Falle getreten. Denn nach Spitteler gilt: «Der Parteinahme winkt unmäßiger Lohn, der Unparteilichkeit drohen vernichtende Strafen.»

Der neutrale Standpunkt lehnt jede Kriegshandlung – ob «hard-» oder «soft skill» – gleichermaßen ab. All die Appelle und voreilig gefällten Urteile, die dafürhalten, dass sich die Schweiz auf Druck von Kriegsparteien über ihre

Neutralität und Unparteilichkeit hinwegsetze, verstricken sich nun in den Untiefen parteilicher Doppelstandards, aus denen kaum mehr freizukommen ist. Der Schaden ist angerichtet.

Wer die Verantwortung hierfür trägt, ist zu klären.

Gefragt sind nach Spitteler «Eintracht, die Wahrung der Gerechtigkeit und der Neutralität» im Inneren und daraus nach außen eine Friedensinitiative, um auf die Konfliktprozesse mit ordnender Kraft mäßigend einzuwirken.

### **Vorschlag für eine Entschärfung des Konfliktes in der Ukraine**

Es liegt im Interesse Europas, ein friedliches Zusammenleben freier Nationen zu sichern, welche wirtschaftlich auf der Basis des gegenseitigen Vorteils kooperieren.

Wie die europäische Geschichte zeigt, haben sich die Nationen in einem Prozess aus ethnischen, geographischen und religiösen Kräften herausgebildet.

Die Besonderheit der Ukraine ist, dass sie einerseits aus dem Zerfall der UdSSR mit Grenzziehungen, die einer demokratischen Legitimation entbehren, belastet ist, und zusätzlich als historisches Grenzland oder «March», wie wir in der Schweiz sagen würden, unterschiedliche Religionen, Sprachen sowie eine jeweils unterschiedliche geschichtliche Herkunft aufweist.

Als Schweizer erinnern wir uns an den gescheiterten Vorschlag Napoleons, die Ständeordnung der Schweiz durch die Kantoneinteilung zu «verbessern», indem er den Raum der Linthebene in einen Kanton Linth zusammenfassen wollte. Die Linthebene oder die «March», wie der Name sagt, war jedoch historisches Grenzland von

St.Gallen, Glarus, Schwyz und Zürich. Die Lösung lag schlussendlich darin, dass es bei der geschichtlich gewachsenen Ordnung geblieben ist und Napoleon ein Einsehen hatte.

### **Ukrainische Bataillone beschießen die Wohngebiete des Donbass im eigenen Land**

Fast 200 Jahre später hat die Schweiz mit der Bildung des Kantons Jura jedoch ein sprachliches und religiöses Minderheitenproblem gelöst.

Die Schweiz, welche 2014 den Vorsitz der OSZE innehatte, hat wesentlich zum Vorschlag und Vertrag von Minsk beigetragen. Die russischsprachigen Gebiete des Donbas sollten den Status eigenständiger Kantone innerhalb der Ukraine erhalten. Dass ukrainische Bataillone die Wohngebiete des Donbas – also des eigenen Landes beschießen, kann weder internationales Recht noch jedwede parallel geschaffene «regelbasierte Ordnung» gutheißen. Deshalb gab es gegen diese Forderung des Schweizer Vorsitzes kein Gegenargument. Der Vertrag von Minsk wurde unterzeichnet.

Die Eidgenossenschaft ist durch eine langandauernde Politik der Bündnisse zusammengewachsen aus unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Sprachen und Wirtschaftsgebieten. Aus diesem ur-europäisch demokratischen Fundus heraus war der Beitrag der Schweiz zum Abkommen von Minsk substantiell so stark, dass die Parteien nicht umhinkamen zu unterschreiben. Nun haben aber jene, die unterschrieben oder aus der internationalen Arena gegen ihre wahren Absichten zugestimmt haben, sofort erkannt, dass angesichts dieser Rolle der Schweiz die beabsichtigte Nichteinhaltung des Vertrages kaum ohne schweren Gesichtsverlust zu haben wäre. Die Schweiz wurde aus dieser neutralen Position verdrängt.

Der Vertrag wurde gebrochen und von 2014 bis 2022 sind durch den Beschuss des eigenen Volkes durch die ukrainische Armee 14 000 Tote aus den Städten und Dörfern des Donbas zu beklagen. In Westeuropa wurde der Putsch vom Februar 2014, also die Beseitigung einer demokratisch legitimierten Regierung, geduldet. Von den jahrelangen Beschießungen der Wohngebiete im Donbas wurde von der EU keine Notiz genommen, während das Engagement der USA in der Ukraine personell und finanziell längst bekannt war. Man kommt nicht umhin, dies als ein Versagen des aufgeklärten Europas mehr als zu bedauern. Die Kritik am deshalb anschließenden Eingreifen Russlands zum Schutz der russisch sprechenden Bevölkerung war deshalb einseitig. Diese einseitige Sicht ließ es auch geboten erscheinen, die Neutralität der Schweiz sogar aus dem Munde des amerikanischen Präsidenten weltweit als obsolet zu erklären.

### **Aus der Eskalationsspirale herausfinden**

Wie aus dieser offensichtlichen Unrechtslage heraus die Lösung herausgegeben wird, bis zum letzten Soldaten zu kämpfen, sollte deutlich machen, dass hier ein geostrategischer, von langer Hand geplanter Prozess vorangetrieben wird, der aus der Eskalationsspirale kaum mehr herausfindet.

Das kann Europa – vor allem die Schweiz – so nicht geschehen lassen. Die Schweiz ist in Europa legitimiert, ihre Vorschläge, die den Minsker Verträgen zugrunde liegen, in aller Form vor die europäische und die internationale Gemeinschaft zu tragen.

Auch der ehemalige US-Außenminister Henry Kissinger hat ebenfalls zu einer Lösung geraten, welche dem Vorschlag der Schweiz von 2014 entspricht.



Hier liegt die Aufgabe der Schweiz als neutrales Land. Die unnötigen und falschen Sympathiekundgebungen des Bundesrates für die eine der Konfliktparteien sowie die in «Davos» geborene Idee einer «Lugano Konferenz» für den «Wiederaufbau» der Ukraine sind entschieden abzulehnen. Nicht weil eine Wiederaufbauhilfe nicht sinnvoll wäre, sondern weil dadurch der dringende Friedensprozess weiter hinausgeschoben wird und der sich gefährlich zuspitzenden Zerstörung ein kaum ernstzunehmendes Mäntelchen zukünftiger Absichten umgehängt wird.

Die Schweiz muss deshalb Kraft ihrer Neutralität ihre ganze Initiative auf die Friedensverhandlung legen und dieser in der europäischen Öffentlichkeit eine breitere Plattform geben.

Diesem gegenwärtig eskalierenden Zerstörungsprozess muss die Schweiz als neutrales und freies Land entgetreten.

<sup>1</sup> G. F. W. Hegel: Grundlinien der Philosophie des Rechts, § 338. Hamburg 2013

\* **Hans Bieri** ist Architekt ETH/SIA und Raumplaner und befasst sich seit seinem Eintritt 1973 in die SVIL, Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft (früher Innenkolonisation) mit deren Gründungsthemen. Diese betreffen die Ernährungsfrage und die Frage der Raumentwicklung. Er setzt sich als Geschäftsführer der SVIL dafür ein, dass die Landwirtschaft in der Industriegesellschaft einen festen Platz behält und die Versorgungssicherheit nicht weiter geschwächt wird, kurz, für eine souveräne und weiterhin neutrale Schweiz.

29. Juni 2022